

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	15.11.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	24.11.2022	

**Betreff:****Beratung und Beschluss über Landtauschvertrag mit dem LK Wittmund****Sachverhalt:**

Der Bau der neuen Rettungswache im Bereich der Feuerwehr Spiekeroog liegt zum Teil auf einem Grundstück der Gemeinde Spiekeroog. Der angedachte Anbau für eine Wohngebäude der Gemeinde würde wiederum zum Teil auf dem Grundstück des Landkreises liegen. Im Rahmen der Vorbereitung des Baues und der zwingenden Herstellung eines einheitlichen Baugrundstückes ist ein Landtausch zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Spiekeroog beabsichtigt.

Ein entsprechender Beschluss wurde vom Rat der Gemeinde Spiekeroog in der Sitzung am 19.05.2022 (Beschlussvorlage 01/048/2022) bereits getroffen.

Der Landtausch war bereits im Sommer 2021 zwischen Landkreis und Gemeinde Spiekeroog vereinbart, die Verwaltung ging bisher davon aus, dass bei unterschiedlichen Grundstücksgrößen ein Wertausgleich erfolgt. Eine abweichende Vereinbarung war nach Aktenlage nicht getroffen und auch im Notarvertrag waren entsprechende Grundstückswerte aufgeführt.

Der Notarvertrag ist zwischenzeitig erstellt und unterschriftsreif, ebenso sind die Grundstücke final ausgemessen: Das Flurstück 153/147 hat eine Größe von 118 qm und geht vom Landkreis an die Gemeinde über, das Flurstück 153/149 hat eine Größe von 244 qm und geht von der Gemeinde an den Landkreis über.

In der Detailabsprache mit dem Landkreis wurde nun bekannt, dass ein Tausch ohne Ausgleichszahlung angedacht sei. Die Verwaltungsleitung hat dies kritisch hinterfragt und kann dem grundsätzlich folgen, da es sich im Fall der Rettungswache um die Erbringung der „öffentlichen Daseinsvorsorge“ handelt und die Inselgemeinde von der Neuerrichtung der Rettungswache langfristig profitiert. Weiterhin hat das Grundstück für die Gemeinde nun eine bessere Nutzungsmöglichkeit (Perspektivischer Anbau eines Wohngebäudes – sofern noch eine Teilfläche vom ArL erworben wird).

In der Vergangenheit wurde bereits eine ähnliche Vorgehensweise getroffen, so wurden bereits Eigentumsverhältnisse bedingt durch die Änderung der Schulträgerschaft (Vereinbarung 14./20.07.1989 und 23.03.2001) an den Landkreis ohne Wertausgleich übertragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog berechtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Landtauschvertrags ohne Wertausgleich dem Landkreis Wittmund.

Spiekeroog, den 04.11.2022	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Kösters, Patrick)</i>	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Notarvertrag\_Rettungswache\_Grundstückstausch  
Vermessung Noordertün 1